

Entsprechenserklärung der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH hat im maßgebenden Zeitraum im Geschäftsjahr 2023 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Beirat* zu verantworten sind.

Vom folgenden Punkt wurde abgewichen:

2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

2.4 Auf allen Leitungsebenen (Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Führungsfunktionen im Unternehmen) sollen der Senat bzw. die Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern hinwirken. Ebenfalls hingewirkt wird als ein Aspekt guter Unternehmensführung auf eine gleichstellungsförderliche Unternehmenskultur mit gleichen Entwicklungschancen für alle Geschlechter. Die (gesetzlichen) Vorgaben des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleiG) sowie des Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetzes (HmbGremBG) sind zu beachten und einzuhalten.

Abweichung und Begründung:

Der Beirat der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH hat derzeit keine weiblichen Mitglieder, so dass von der Empfehlung Ziffer 2.4 abgewichen wird. Das Gremium wird aus den fachlich zuständigen Funktionsträgern der IFB Hamburg, der Behörde für Wirtschaft und Innovation und der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg GmbH gebildet. Da diese Positionen von Männern besetzt sind, ist auch der Beirat nicht ausgeglichen besetzt. Bei einer zukünftigen Neubesetzung bemüht sich der Gesellschafter, den Empfehlungen des HCGK zu folgen.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass das HmbGleiG nicht zur Anwendung kommt.

Hamburg, den 29.01.2024



Dr. Heiko Milde, Geschäftsführer

Hamburg, den 29.01.2024



Andreas Richter, Vorsitzender des Beirats

* Der Beirat der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH hat ähnliche Aufgaben wie ein Aufsichtsrat. Die Begriffe „Aufsichtsrat“ und „Beirat“ haben deshalb in diesem Text die gleiche Bedeutung. Das Wort „Aufsichtsrat“ wird verwendet, wenn es im Hamburger Corporate Governance Kodex steht. Das Wort „Beirat“ wird verwendet, wenn der Beirat der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH konkret gemeint ist.